



ETAT DE FRIBOURG
STAAT FREIBURG

Service de l'énergie SdE
Amt für Energie AfE

Bd de Pérolles 25, Postfach 1350, 1701 Freiburg
T +41 26 305 28 41, F +41 26 305 28 48
www.fr.ch/afe

Antragsformular **Förderbeiträge für Holzheizungen**

02/2015

Gesuchsteller(in) (Beitragsempfänger(in))

Gesuchsteller(in) (Beitragsempfänger(in))	
Vorname	Name
Strasse	Nummer
Adresszusatz	
PLZ	Ort
Tel.	E-Mail

Projektverfasser (Planungs- oder Energieberatungsunternehmen)

Firma		
Strasse	Nummer	
PLZ	Ort	
Kontaktperson		
Tel.	E-Mail	

Standort der Anlage

EGID Nr. *		* Eidg. Gebäudeidentifikator. Diese Nummer befindet sich auf der folgenden Internet-Seite : www.fr.ch/afe Menü «Förderungen», Werkzeuge «EGID suchen».
Strasse		Nummer
PLZ		Ort
Politische Gemeinde		
Eigentümerschaft		

Gebäudekategorie Mehrfamilienhaus : (Wohnungen) Einfamilienhaus Verwaltung

Schule Andere:

Bisherige Heizung Öl Holz-Öl Gas Elektrizität

andere :

Wärmebedarf Jährlich produzierte Nutzenergie : kW

Beheizte Wohnfläche (EBF) : **m² (bei EBF ≥ 400 m² bitte Pläne beilegen)**

Anlage neu Gesamtleistung der Anlage : kW

Anzahl Heizkessel:

Verwendungszweck Heizung mit Warmwasser Heizung ohne Warmwasser Prozesswärme (Industrie)

andere:

Zusatzheizung nein ja : präzisieren :

Holzbrennstoff Pellets Schnitzel * Stückholz

andere :

* Bei Schnitzelheizung mit Leistung >70 kW, bitte Formular «Zusätzliche Informationen» ausfüllen.



Heizkesseltyp Fabrikat : [Redacted]

Silo (falls vorhanden) Nettovolumen : [Redacted] m³ unterirdisch oberirdisch

Zusatzheizung keine Heizöl Gas
 andere : [Redacted]
Gesamtleistung der Zusatzheizung : [Redacted] kW

Wärmenetz nein ja Wenn ja, jährlich geförderte Energie : [Redacted] kWh
Anzahl angeschlossener Gebäude : [Redacted] (bitte Situationsplan beilegen)

Zeitplan	Schritt	Datum	Bemerkungen
	Montagebeginn	[Redacted]	[Redacted]
	Inbetriebnahme	[Redacted]	[Redacted]

Bemerkungen [Redacted]

- Dem Gesuch ist beizulegen**
- ➡ Kopie des Kostenvoranschlags für die ganze Anlage
 - ➡ Fotos der bestehenden Anlage
 - ➡ Anlagepläne und -schemen (Heizraum, Kamin(e), evtl. Silo)
 - ➡ Technische Eigenschaften gemäss Angaben des Fabrikanten
 - ➡ Qualitätssiegel Holzenergie Schweiz oder Konformitätserklärung
 - ➡ Formular «Zusätzliche Informationen» bei Schnitzelheizung mit Leistung > 70 KW

Wichtige Bemerkungen

- **Damit wir Ihr Gesuch speditiv bearbeiten können, muss das Formular vollständig ausgefüllt und unterzeichnet sein. Bei fehlenden Angaben wird das Gesuch unbearbeitet zurückgeschickt.**
- **Der Wechsel eines Heizsystems ist gemäss Artikel 85 des Reglements vom 1. Dezember 2009 zum Raumplanungs- und Baugesetz (RPBR) im vereinfachten Verfahren baubewilligungspflichtig. Das vorliegende Gesuch ist kein Baubewilligungsgesuch. Dieses muss separat eingereicht werden.**

Förderbedingungen und Unterschrift



Förderbedingungen

Grundlagen

Der Kanton kann gestützt auf das Energiegesetz vom 9. Juni 2000 und das Energiereglement (EnR) vom 5. März 2001 Beiträge ausrichten.

Der Kanton richtet unter folgenden Bedingungen Förderbeiträge für Holzheizungen aus :

- **Förderbeiträge können nur für Anlagen zugesichert werden, die vor Baubeginn beantragt und vom Amt für Energie (AfE) genehmigt worden sind.**
Für laufende Arbeiten werden keine Subventionen gewährt (Art. 24 Subventionsgesetz vom 17. November 1999). Das AfE kann jedoch den vorgezogenen Baubeginn erlauben, falls das Resultat der Gesuchsprüfung nicht ohne nachteilige Folgen abgewartet werden kann. Diese Erlaubnis ist keine Garantie für eine Beitragszusage.
- Die Anlage hat eine Nennleistung über 15 kW.
- Bei der subventionierten Anlage darf es sich nicht um den Ersatz einer vorhandenen Holzheizung handeln.
- Die Anlage muss eine mit fossiler Energie oder Strom betriebene Heizung ersetzen und muss das Qualitätssiegel Holzenergie Schweiz haben.
- Die Anlage muss die geltenden Grenzwerte gemäss Luftreinhalteverordnung (LRV) im Dauerbetrieb und bei wechselndem Brennstoffassortiment einhalten.
- Das Holz muss aus der Region selbst kommen und als Holzbrennstoff im Sinne der LRV gelten.
- Die Höhe des Beitrags darf 60% der Mehrkosten gegenüber einer konventionellen Ölheizung nicht übersteigen.
- Die Anlage darf nicht durch das Energiereglement vorgeschrieben sein (Art. 27 EnR).

Der Eigentümer muss die nötigen Genehmigungen erhalten. Ansonsten wird kein Beitrag ausbezahlt. Es besteht kein Rechtsanspruch auf Finanzhilfen.

Bei Schnitzelheizungen, deren installierte Gesamtleistung 70 kW oder mehr beträgt :

- Ausser in Ausnahmefällen, z.B. bei Trockenanlagen in der Industrie, muss die Anlage so ausgelegt sein, dass die Holzfeuerungsleistung höchstens 60% der installierten Gesamtleistung ausmacht.
- Der Holzfeuerungskessel muss einen Lastbereich von 30 bis 100% aufweisen..
- Der feuerungstechnische Wirkungsgrad muss im gesamten Lastbereich bei $\eta_F > 87\%$ liegen.
- Die Anlage muss über einen Wärmezähler verfügen, der den Holzenergieverbrauch genau misst.

Beitragssatz

- | | |
|--|---|
| • Es gilt folgender Beitragssatz gemäss Energiereglement vom 5. März 2001: | |
| • Nennleistung von 15 kW bis 40 kW | Fr. 3'200.- pro Anlage (pauschal) |
| • Nennleistung über 40 kW bis 70 kW | Fr. 5'000.- pro Anlage (pauschal) |
| • Nennleistung über 70 kW | Fr. 90.- pro Megawattstunde (MWh)
produzierter Nutzenergie, max. Fr. 250'000.- |

Zahlungsmodalitäten

Bei einer Anlage, deren Leistung unter 70 kW liegt, wird der Beitrag frühestens nach der Inbetriebnahme ausbezahlt, sobald Sie eine Kopie des Inbetriebnahmeprotokolls, der Baubewilligung und der Rechnungen, Fotos der neuen Anlage sowie einen Einzahlungsschein mit der Nummer des Kontos der gesuchstellenden Person eingereicht haben. Der Beitrag wird nach der Überprüfung der Unterlagen überwiesen.

Bei Anlagen, deren installierte Leistung über 70 kW liegt, wird der Beitrag wenn möglich wie folgt ausbezahlt :

- 1/3 Bei Baubeginn auf Grund einer Kopie des Auftrags und der Baubewilligung.
- 1/3 Bei Inbetriebnahme auf Grund einer Kopie des Inbetriebnahmeprotokolls und der Rechnungen und Fotos der Anlage.
- 1/3 Nach der vom Amt für Umwelt (AfU) nach einer Heizperiode durchgeführten Abgaskontrolle, auf Grund des Messberichts und der Genehmigung dieses Amtes.

Für jede Überweisung ist dem Dossier ein Einzahlungsschein mit der Nummer des Kontos, auf das der Beitrag überwiesen werden soll, beizulegen. Handelt es sich bei der Gesuchstellerin um eine Gemeinde, wird der Förderbeitrag mittels einer Gutschriftenanzeige überwiesen.

Ort und Datum

Das Gesuch ist einzureichen bei /

Weitere Auskünfte erteilt :

Unterschrift Gesuchsteller/in

Amt für Energie
Bd de Péralles 25, Postfach 1350, 1701 Freiburg
T +41 26 305 28 41, F +41 26 305 28 48
E-Mail : sde@fr.ch
www.fr.ch/afe